Berlin.
Sonnabend, 18. April.

(Morgen-Ausgabe.)

National-Zeitung.

№ 179.
1857. — 10ter Jahrgang.

Abonnement f. Berlin: viertelj. 1 Thlr. 20 Sgr., für ganz Preußen 2 Thlr. 12½ Sgr.; für das übrige Deutschland 2 Thlr. 24 Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an; f. Berlin d. Exped. (Friedrichstr. 50).
Inserate: die Petitzeile 2 Sgr.

Inhalt.

Die Gewerbesteuervorlage.
Deutschland. Berlin: Ministerialverfügung; aus dem Abgeordnetenhause. Kassel: Beschlagnahme. München: Zusendung aus Hongkong; die Reise des Königs. Oldenburg: aus dem Landtage. Bremen: zum amerikanischen Tarif.
Aus der Schweiz: die neuenburger Konferenzen; Eisenbahnangelegenheiten.
Belgien. Brüssel: Heirathsvertrag; Paßerleichterungen.
Großbritannien. London: die Presse und der Staatsdienst.
Spanien: aus Madrid.
Türkei. Konstantinopel: die Agitation in Bulgarien und den Donaufürstenthümern.
Rußland und Polen. Petersburg: Tengoborski †. Warschau: Ernennungen; Vorkehrungen gegen die Rinderpest.
Amerika. Newyork: Buchanans Verhalten bei der Neubesetzung der Aemter und in Kansas; die Pacifico-Straße.
Amtliche Nachrichten.
Sitzung des Abgeordnetenhauses.
Berliner Nachrichten.
Provinzial-Zeitung.

Die Gewerbesteuervorlage.

Das Kapitel von der „Abwälzung" der Steuern, bei den indirekten Abgaben aller Welt im Uebermaß geläufig, findet bei den direkten Steuern wenig oder gar keine Anerkennung, und doch findet bei diesen eben so sicher eine Abwälzung statt, wie bei jenen.

Das Ziel der Abwälzung ist die Korrektur der Steuerveranlagung, die nachträgliche Vertheilung der Steuer nach der Steuerkraft im Wege der wirthschaftlichen Selbstbewegung. Jede Abwälzung ist mit großen wirthschaftlichen Nachtheilen verbunden. Die Kunst der Besteuerung bei der ersten Veranlagung einer direkten Abgabe besteht also darin, die Abwälzung möglichst überflüssig zu machen, indem die Steuer von vorn herein nach der Steuerkraft bemessen und vertheilt wird. Wenn aber eine Steuer schon seit Jahrzehenden bestanden hat, so hört diese Kunst auf: denn in so langer Zeit pflegt sich die gleichmäßige Vertheilung der Steuer auf die Steuerkraft im Wege der Abwälzung von selbst vollzogen zu haben; die anfänglich einen ungleichmäßigen Druck übende Steuer ist zu einer gleichmäßig vertheilten geworden, indem die anfänglich zu schwer Belasteten den Ueberschuß ihrer Last auf die anfänglich zu leicht Betroffenen abgewälzt haben. Wenn jetzt der Steuerkünstler an den ursprünglichen Steuersätzen zu rütteln beginnt, so schafft er praktisch neue Ungleichheiten der Belastung, mag er auch der Theorie nach die Steuer in der neuen Veranlagung so sorgfältig nach der Steuerkraft vertheilen, wie er will und kann. Denn diese gleichmäßige Veranlagung ist bereits geschehen: die neuen Erleichterungen, welche hier und da zugestanden werden, bilden allgemeine Erleichterungen, welche von den Bevorzugten erst wieder auf Alle abgewälzt werden müßten; die Mehrbelastungen Einzelner bilden im letzten Ziele allgemeine Mehrbelastungen, welche von den einzelnen Betroffenen auf Alle abgewälzt werden müßten, und die neue Vertheilung macht einen neuen verlustreichen Abwälzungsprozeß nöthig.

Das „Prinzip der Ausgleichung," welches sich bestehenden Steuern gegenüber als ein reformatorisches breit macht, ignorirt die ganze Steuerwissenschaft, und die „Kölnische Zeitung," welche sich auf dieses „Prinzip" so viel einzubilden scheint, versicht mit demselben nichts, als die Theorie des plattesten Dilettantismus.

Wenn irgend wo, so liegen die Wege, auf welchen die ausgleichende Steuerabwälzung sich vollzieht, bei der Gewerbesteuer klar zu Tage. Die Gewerbesteuer gehört zu den Bedingungen, unter welchen der Gewerbetreibende sein Geschäft eröffnet und führt, sie gehört zu den Lasten, welche er bei der Wahl seines Gewerbes auf das bestimmteste taxiren und in Rechnung setzen kann. Da in Preußen eine vollkommene Freiheit in der Wahl des Erwerbes besteht, so wird man sich vorzugsweise denjenigen Gewerben zuwenden, welche von der Gewerbesteuer am schwächsten betroffen werden. In diesen wird die Konkurrenz größer, in den schwerer betroffenen geringer sein; die größere Konkurrenz wird die Preise der gewerblichen Leistungen drücken, die geringere Konkurrenz wird es den betreffenden Gewerbetreibenden erlauben, höhere Preise zu erheben. Dort also wird der Gewinn kleiner, hier wieder größer bleiben, und in dieser durch die Steuer veranlaßten Verschiedenheit der Gewinnsätze liegt die Abwälzung der Gewerbesteuer nicht nur von den Gewerbetreibenden auf das Publikum der Konsumenten, sondern auch der Gewerbetreibenden untereinander zur Ausgleichung der Gewerbesteuerlast.

Bei dieser verhältnißmäßigen Einfachheit des Abwälzungs- und Ausgleichungsprozesses ist mit voller Sicherheit anzunehmen, daß derselbe, wenn die bestehende Gewerbesteuerverfassung, wie in Preußen, 37 Jahre in Kraft gewesen ist, sich vollkommen vollzogen hat. Und in der That, wenn wir die Verhältnisse des täglichen Lebens fragen, so finden wir diese Voraussetzung der Theorie in der Praxis vollkommen bestätigt. Die am höchsten besteuerten Gewerbe, nähren sie etwa ihren Mann am schlechtesten? Und umgekehrt, die am niedrigsten besteuerten, sind sie etwa Goldgruben? Oder ist nicht gerade in den letzteren die Konkurrenz so groß, daß der Vortheil, den sie scheinbar in der Steuer genießen, vollkommen aufgehoben wird? Gerade von Seiten der Schlächter und Bäcker werden die meisten und vielleicht auch die gerechtesten Klagen geführt, daß sie besonders hoch besteuert werden, und gerade diese Gewerbe sind diejenigen, welche auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen am besten und nachhaltigsten ihren Mann nähren. Die Höflichkeit der Gewerbetreibenden gegen ihre Kunden ist ein ziemlich zutreffender Maßstab der Konkurrenz, welche sie sich unter einander machen; je mehr Konkurrenz unter den Verkäufern, desto größer ihre Höflichkeit. Fragen unsere Leser nur ihre Hausfrauen, ob unter den Handwerkern, mit denen sie zu thun haben, gerade die von der Gewerbesteuer so hart getroffenen Schlächter die höflichsten sind!

Wenn nun aber durch die ausgleichende Konkurrenz die Gewerbesteuer nach ihrer gegenwärtigen Verfassung zu einer gleichmäßig belastenden geworden ist, obgleich die Veranlagung nichts weniger als gleichmäßig genannt werden kann: so kann die „Ausgleichung" kein Motiv mehr abgeben für die höhere Belastung irgend eines Gewerbzweiges oder irgend einer Steuerklasse innerhalb eines solchen. Denn wenn die Ausgleichung faktisch vorhanden ist, so schafft die Mehrbelastung neue Ungleichheiten, die erst wieder ausgeglichen werden müssen. Und eine solche einseitige Mehrbelastung muß um so sorgfältiger vermieden werden, als der Weg der nachträglichen Ausgleichung mittelst der Abwälzung ein sehr verhängnißvoller ist. Um die neue Steuerlast von sich abzuwälzen, muß der betroffene Gewerbszweig sein Angebot einschränken. Wenn aber ein Gewerbszweig sein Angebot einschränken soll, so geschieht dies im Wesentlichen nur dadurch, daß viele Gewerbetreibende dieses Zweiges ihre Produktion ganz einzustellen gezwungen werden. Die Ausgleichung fordert Opfer, Opfer von Kapitalien, Lebensexistenzen und Familienglück; sie dringt auf der andern Seite den nicht von der neuen Last betroffenen Gewerbszweigen neue Konkurrenten, und Konkurrenten um jeden Preis, welche die Gewinne drücken, damit auch hier die Freude über die neue Belastung des Nachbarn nicht lange dauere. Die dürren Lehrsätze von der Abwälzung, welche sich in der Theorie so mathematisch einfach ausnehmen, im praktischen Leben vollziehen sie sich durch Noth, Thränen und Ruin, und einen gefahrvollen Pfad beschreitet der Finanzmann, welcher die Abwälzung als Gehülfin heranruft, um die Fehler seiner Veranlagung wieder gut zu machen.

Die Vorlage eines Gesetzes, „betreffend einige Abänderungen des Gesetzes wegen Entrichtung einer Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820", ist eine wenig veränderte Wiederholung der schon im vorigen Jahre eingebrachten Vorlage, welche damals vom Finanzminister zurückgezogen wurde, weil der §. 1. im Abgeordnetenhause mit großer Majorität verworfen wurde. Sie will die Veranlagungsgrundsätze der Gewerbesteuer korrigiren und schlägt zu dem Ende mehrere Steuererhöhungen und einzelne Steuerherabsetzungen vor. Das Resultat dieser Ausgleichung ist aber im Ganzen eine Mehrbelastung der Gewerbe, deren Betrag im vorigen Jahre auf fast eine halbe Million geschätzt wurde. Der wesentliche Inhalt ist folgender: Für den Handel mit kaufmännischen Rechten werden die Mittelsätze der Steuer um ⅓ erhöht, für die Gast-, Schank- und Speisewirthschaft gleichfalls, um die Hälfte. Kaufleute, welche nebenbei ein Schank- oder Speisegewerbe treiben, sollen dieses besonders versteuern. Der Hüttenbetrieb wird zur Gewerbesteuer herangezogen. Dampfschiffe sollen künftig nicht mehr nach der Tragfähigkeit, sondern nach der Maschinenkraft besteuert werden, und zwar mit 15 Sgr. für jede Pferdekraft. Zu derselben Steuer werden die bisher steuerfreien Schleppdampfer herangezogen. Es liegt in dieser Abänderung eine wesentliche Erhöhung der Steuer für Dampfschiffe. Die volle Steuer für den Gewerbebetrieb im Umherziehen endlich soll von 12 auf 16 Thlr. jährlich erhöht werden. Diesen Erhöhungen stehen folgende Ermäßigungen gegenüber: Das gewerbsweise Vermiethen möblirter Zimmer soll nur dann steuerpflichtig sein, wenn derselbe Gewerbtreibende drei oder mehrere (statt bisher zwei) heizbare Zimmer vermiethet. Die Mittelsätze der Steuer für Schlächter sollen in den Städten der zweiten und dritten Abtheilung von 8 resp. 6 auf 6 resp. 4 Thlr. herabgesetzt werden; der daraus hervorgehende Ausfall wird auf 28,232 Thlr. berechnet. Weberei und Wirkerei soll steuerfrei sein, wenn sie auf nicht mehr als auf 3 Stühlen (statt bisher 2 Stühlen) betrieben wird. Das Schiffergewerbe mit Stromschiffen und Lichterfahrzeugen soll von 2 auf 1 Thlr. für je 6 Last Tragfähigkeit herabgesetzt werden; der hieraus hervorgehende Ausfall wird auf 10,000 Thlr. abgeschätzt. Endlich soll der Finanzminister ermächtigt werden, in bestimmt bezeichneten Fällen bestimmt bezeichnete Steuererleichterungen eintreten zu lassen.

Man sieht, die Steuerermäßigungen sind sehr gering, die Erhöhungen sind beträchtlich, und so dankenswerth die ersteren an sich auch sein möchten, um den Preis der letzteren sind sie

---

[*] Theodor Mommsen's Römische Geschichte.
(Zweite Auflage.)

Es ist keine geringe Genugthuung für einen Schriftsteller in unserm wenig Bücher kaufenden, wenn auch viel lesenden Deutschland, von einem Werke, das weder an dem großen Heere der Leihbibliotheksleser noch an dem nicht minder zahlreichen der praktischen Utilitarier sein Publikum hat, sondern sich an den idealen Kern der nach gründlicher Einsicht und uneigennütziger Bildung strebenden Leser deutscher Nation wendet, binnen kaum mehr als zwei Jahren eine zweite Auflage nöthig gemacht zu sehen.

Diese Genugthuung ist dem Mommsen'schen Werke nicht unverdient zu Theil geworden. Aber neben dem großen Interesse, welches dasselbe bei den verschiedensten Lesern durch jene Eigenschaften erweckte, welche wir in früheren Artikeln in diesen Blättern nach Gebühr ans Licht zu setzen uns bestrebt haben, ist jener Erfolg doch auch gewiß zu einem nicht geringen Theile auf Rechnung des Umstandes zu setzen, daß die unternehmende Verlagshandlung den Muth gehabt hatte, den Preis des Werks in einer für deutsche Traditionen und Gewohnheit fast unerhörten Billigkeit zu stellen. Dies ist für die Entwicklung unserer Literaturverhältnisse überhaupt ein überaus wichtiger Punkt, und die deutschen Verleger werden wohlthun, sich daraus eine Lehre zu entnehmen. Die Preise der deutschen Bücher sind nämlich in den meisten Fällen noch immer von einer unmäßigen Höhe. Wer in Frankreich Gelegenheit hatte, mit Gelehrten und Schriftstellern, welche sich für deutsche Litteratur interessiren, über dies Kapitel zu sprechen, wird sicher, wenn er darüber klagte, daß die Franzosen von unserer Litteratur so wenig wissen, der stehenden Antwort begegnet sein: „Aber Ihre deutschen Bücher sind auch allzu theuer!" They order this matter better in France! sagt Merlet, und könnte es — wenigstens von den Bücherpreisen — auch heute noch sagen. Man kauft in Frankreich die Bücher der bedeutendsten und gelesensten Schriftsteller, zumal historische und dichterische, meist für eben so viele Franken, als uns in gleichem Falle in Deutschland Thaler abgefordert werden. Deutschland ist verrufen in Bezug auf das Bücherkaufen und das mit Recht. In diesem Lande der Ideen und des „Idealismus" gehört bei unsern Vornehmen und Reichen, bei unsern Aristokraten, Geldmännern und großen Industriellen eine ausgewählte, sich mit den besten Erscheinungen der vaterländischen Litteratur auf dem Laufenden erhaltende Bibliothek noch immer zu den Seltenheiten. Mit kaum nennenswerthen Ausnahmen ist daher z. B. unsere ganze poetische Produktion in der Absatzfrage auf die Leihbibliotheken angewiesen: derselbe Luxus, der auf den sinnlosen Sybaritismus der Diner-Schlemmerei jährlich viele Hunderte, ja Tausende wendet, hat in den meisten Fällen für den häuslichen Budgetposten der Litteratur keine zehn Thaler übrig, und entblödet sich sehr häufig nicht, Bücher, die er lesen möchte, von den unendlich weniger Bemittelten zu borgen, aus denen bei uns in Deutschland hauptsächlich das Bücher kaufende Publikum besteht, wenn er es nicht vorzieht, sich im Falle persönlicher Bekanntschaft an den Autor selbst zu wenden, dem er wohl obenein durch solches Abborgen eine Ehre anzuthun meint.

Doch wenden wir uns von diesen merkantilisch sozialen, aber, wie wir glauben, nicht unwichtigen oder ungehörigen Vorbemerkungen zu dem Buche selbst, dessen schnelles, ja in seiner Art fast unerhörtes Wiedererscheinen in einer zweiten Auflage dieselben veranlaßt hat.

Die neue Auflage des Mommsenschen Werks, deren ersten Band uns bis jetzt vorliegt, darf nicht blos eine verbesserte und vermehrte, sondern in sehr vielen Partien eine völlig umgearbeitete heißen. Dies beweist schon der äußerliche Umstand, daß aus dem einen Bande der ersten Ausgabe von 644 Seiten gegenwärtig zwei Abtheilungen von zusammen 924 Seiten geworden sind. Dieses Mehr von nahezu dreihundert Seiten vertheilt sich so, daß auf das erste, die Urgeschichte Roms bis zur Abschaffung des Königthums gehende Buch acht und sechzig, auf das zweite, die Geschichte der Republik bis zur Einigung Italiens fortführende, achtzig, und auf das dritte, welches mit der Unterwerfung Karthagos nach dem Hannibalischen Kriege, und mit der Besiegung der griechischen Staaten abschließt, hundert und zwei und dreißig Seiten mehr kommen, als in der ersten Ausgabe. Der Verfasser hat seinem Werke in dieser neuen Gestalt die Resultate einer ganzen Reihe neuangestellter Untersuchungen: über die staatsrechtliche Stellung der Unterthanen Roms, und vornehmlich über die Entwickelung der dichtenden und bildenden Künste aufgenommen, deren Ergebnisse als eben so viele dankenswerthe Bereicherungen des Buches gelten dürfen. Er hat außerdem, wie er selbst ausdrücklich hervorhebt, „eine Menge kleinere Lücken ausgefüllt, die Darstellung durchgängig reichlicher und sorgfältiger gefaßt, die ganze Anordnung klarer und übersichtlicher gestellt," und vor allem den skizzenhaften Andeutungen des dritten Buchs der ersten Ausgabe über die innern Verhältnisse der römischen Gemeinde eine sehr erfreuliche und lehrreiche Ausdehnung gegeben. Aber hiermit nicht zufrieden hat er seine überarbeitende und überall nachbessernde Sorgfalt auch in sehr vielen Partien des Buchs auf das Detail des sprachlichen Ausdrucks und der stilistischen Darstellung mit einer Strenge gegen sich selbst ausgedehnt, die bei weitem in den meisten Fällen zu wahrhaften Verbesserungen geführt hat, und jedenfalls ein rühmliches Zeugniß dafür abgiebt, daß der Verfasser auch nach dieser Seite hin von dem ernsten Streben beseelt gewesen ist, seiner Arbeit durch sorgfältige Feile auch die einem historischen Werke so wohl anstehende formelle und künstlerische Vollendung zu geben.

Wenn wir nun an dies letztere anknüpfend uns einige Bemerkungen und Ausstellungen erlauben, so dürfen wir wohl um so mehr davon überzeugt sein, dies im Sinne und Interesse des Autors selbst zu thun, als wir in früheren Besprechungen unsere hohe Achtung vor seinem außerordentlichen Talente und unsere Bewunderung seiner Leistung, im Großen und Ganzen des Positiven und Gelungenen, lebhaft an den Tag gelegt haben.

Man hat von gar manchen Seiten der Mommsenschen Darstellung vorgeworfen, daß sie wie der Ausdruck lautete, „im Feuilletonstile" geschrieben sei. An und für sich wäre nun mit solchem Vorwurfe nicht viel gesagt, denn es ist gar nicht nothwendig, daß der Stil in einem Feuilletonaufsatze ein schlechter und fehlerhafter sei. Auch Lessing hat Feuilletonaufsätze geschrieben, und ich wüßte nicht, daß man ihm dies zum Vorwurf gemacht hätte. Auch lassen sich die Anforderungen, welche man an den Stil und die sprachliche Ausdrucksweise eines Autors, der zu seiner Nation redet um sie über ästhetische, historische oder politische Dinge zu unterrichten und aufzuklären, in einem Feuilletonaufsatze nicht nur ohne Schaden, sondern vielmehr zum größten Vortheil desselben eben so gut wie in einem dicken Buche erfüllen, ja genau genommen sollten dieselben von einem gewissenhaften Schriftsteller in solchem Falle nur um so mehr angestrebt werden, je einflußreicher in unsern Tagen der allgemeinen Zeitungsliteratur ein sorgfältig geschriebenes Feuilleton auch auf die stilistische Bildung sich erweiser kann. Sieht man nun aber genauer zu, worauf jene tadelnde Bezeichnung der Mommsenschen Darstellungsweise sich begründen möchte, so scheinen uns vornehmlich zwei Umstände hervorzutreten, die in der That der letzteren zum Nachtheil gereichen und an den im schlechten Sinne so genannten Feuilletonstil anstreifen.

Der erste derselben ist eine gewisse Vorliebe des Verfassers für moderne Bezeichnungen, die nicht selten der Vorstellung, welche wir von der Antike haben, widerstreiten; und ein damit Hand in Hand gehender übermäßiger Gebrauch von zahlreichen in die deutsche Sprache ohne alle Noth eingeschwärzten Fremdwörtern, welche auch für einen durchaus nicht pedantischen Sprachreiniger in die Darstellung römischer Geschichte ein Kolorit hineinbringen, das dem richtigen Gefühle des gebildeten Lesers widerstreitet. Ausdrücke wie: „dieser Abschnitt umfaßt den langen Status quo der Kaiserzeit" (S. 7.), oder gar „Akklimatisirung der Buchstabenschrift" (S. 198.) würden selbst vereinzelt als stilistische Fehler gelten müssen. Sie müssen es um so mehr, wenn sich in ihrem Gefolge eine fast unglaubliche Menge ähnlicher eingeschlichen hat, die man vielleicht dem für den Tag schreibenden und den ersten besten Ausdruck der Bequemlichkeit wegen auf das Papier werfenden Publizisten, aber sicherlich nicht dem Historiker nachsehen darf, der die Würde und Reinheit seiner Sprache zu wahren vor allen die Pflicht hat. Solche Anklänge an den gängigen und gäben Zeitungsstil sind, um nur einige aufzuzählen, die in dem Mommsen'schen Buche häufig wiederkehrenden Ausdrücke „Desavouiren und Desavouirung", „Diskussion", „regeneriren", „dispouiren", „Emissäre", „disponibel", „Expedition" (st. Feldzug), „Insurrektion", „praktikable Wege", „paralisiren", „Operationen", „Illusionen", „insurrektionelle Bewegungen", „merkantile, agrikole und maritime Interessen", „Invasion", „Institution", „Combination", „deroutiren", „Dementi geben", „oppositionelle Capacitäten", „Glorifizirung", „eludiren", „Qualifikation", „Bureau's," „Indignation," „Exploitirung," „Korruption," „Intervention," „petulant," „markirte Deferenz," „Denationalisirung," „successiv," „apriorisitisch," „Agonie" der Freiheit, „Coalition" u. s. w. u. s. w. u. s. w. Denn diese kleine Sammlung ließe sich sehr leicht beträchtlich vermehren, weil dergleichen in der That fast auf allen Seiten anzutreffen ist. Sie zeigt lauter Beispiele einer Sprachmengerei auf, zu welcher leider selbst Goethe in seiner alternden Zeit hinneigte, und die, während sie uns allerdings in politischen Leitartikeln und Zeitungskorrespondenzen geläufig sind, doch den Ernst und die Würde historischer Sprachdarstellung eben so sehr beeinträchtigen, als sie andererseits mit leichter Mühe durch die trefflichen deutschen Ausdrücke ersetzt werden können. Das falsche Kolorit, das durch den übermäßigen Gebrauch solcher Fremdwörter modernster Art in die Darstellung antiker Ereignisse und Zustände hineinkommt, wird noch verstärkt, wenn wir z. B. von einem römischen Truppenkorps, oder gar von einem „Detachement," von den „Gros" des Korps oder der Armee, von fähigen oder „effektiv" unfähigen „Offizieren" und „Generalen" der Römer, vom „Avancement" und dergleichen lesen.

Der zweite von uns angedeutete Punkt, auf welchen jener von andrer Seite her gegen die Mommsen'sche Darstellung er-